



KULTURKANTON

BERN

KULTURSTRATEGIE

FÜR

DEN

KANTON

BERN

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Amt für Kultur



1. AUFGABEN UND RAHMEN DER BERNISCHEN KULTURPOLITIK

1.1 DIE VIELFALT DER KULTURELLEN AUSDRUCKSFORMEN

In der vorliegenden Strategie wird Kultur als Sammelbegriff für die verschiedenen Künste und weitere kulturelle Ausdrucksformen verwendet. Ist von Kultur die Rede, sind vor allem Musik, Literatur, bildende Kunst, Fotografie, Theater, Tanz, Film, Gestaltung und Design gemeint, aber auch interdisziplinäre Projekte, Volkskultur aller Sparten sowie Archäologie und Geschichte. Ein wichtiger Teil der kulturellen Vielfalt sind zudem das gebaute Kulturerbe und überzeugende Leistungen der neuen Architektur.

Die verschiedenen Ausdrucksformen des kulturellen Lebens sind eine Antwort auf das Bedürfnis der Menschen, ihr Schicksal zu hinterfragen und zu verstehen. In ihnen finden Leben und Tod, Liebe und Hass, Hoffnung und Zweifel ebenso ihren Ausdruck wie die Lust am Spiel und an der Schönheit. Kultur reflektiert Vergangenes und sucht Wege in die Zukunft. Die vielfältigen Zeugnisse des kulturellen Schaffens sprechen die Sinne, die Gefühle und den Verstand an.

1.2 VERFASSUNGSauftrag DER BERNISCHEN KULTURPOLITIK

Es ist der explizite demokratische Wille der Berner Stimmbürger, dass der Kanton Bern die Kultur bewahrt, pflegt und fördert. Aus diesem Grund hat Kultur in der bernischen Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 einen bedeutenden Stellenwert. Die beiden Artikel 48 und 32 umschreiben die staatlichen Aufgaben im Bereich Kultur wie folgt:

Artikel 48:

Kultur

¹ Kanton und Gemeinden erleichtern den Zugang zur Kultur. Sie fördern das kulturelle Schaffen sowie den kulturellen Austausch.

² Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung und die kulturelle Vielfalt des Kantons.

Artikel 32:

Landschafts- und Heimatschutz

Kanton und Gemeinden treffen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Massnahmen für die Erhaltung schützenswerter Landschafts- und Ortsbilder sowie der Naturdenkmäler und Kulturgüter.

Dieser kulturelle Verfassungsauftrag hat verschiedene Gründe:

- Ein freies Kulturschaffen ist für die Entwicklung der Gesellschaft von grosser Bedeutung, weil Kultur ein zentraler Teil der gesellschaftlichen Welt- und Selbstreflexion ist. Kultur öffnet den Blick für Ideale, die für Menschlichkeit und das friedliche Zusammenleben unerlässlich sind. Kultur stiftet Sinn und dient als Nährboden für Gerechtigkeit, Toleranz und Integration¹.
- Bildung und Kultur gehen Hand in Hand. Bildung stärkt immer auch die kulturelle Identität und die Wahrnehmungskompetenz für kulturelle Belange. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses – mit Kopf, Herz und Hand – ist die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen unerlässlich für eine umfassende Selbstentwicklung und -entfaltung.
- Kultur ist – ähnlich wie Bildung oder Sicherheit – ein Gut, das der Markt allein nicht vollumfänglich erzeugen kann. Staatliche Kulturförderung ermöglicht eine regionale kulturelle Vielfalt und innovative Kultur von hoher Qualität, welche die Marktkräfte allein nicht erbringen könnten.
- Kulturelle Angebote sind ein Standortvorteil und ein bedeutender Wirtschaftszweig. Für die erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft ist ein hoch stehendes Kulturangebot ein relevanter Faktor. Die vom Staat in die Kulturförderung investierten Mittel erzeugen zudem Umsätze in der Privatwirtschaft und fliessen indirekt um ein Mehrfaches in die Staatskasse zurück (Umwegrentabilität).
- Die gebaute Umwelt ist zusammen mit der Landschaft identitätsstiftend für die Bevölkerung eines Ortes oder einer Region. Die Qualität des archäologischen und gebauten Kulturerbes sowie überzeugende neue Bauten fördern Wohlbefinden, Vertrautheit und Orientierung. Auch in der Kulturpflege lösen staatliche Leistungen zudem ein Mehrfaches an privaten Investitionen aus.

Als weitere wichtige Rahmenbedingung der staatlichen Kulturförderung garantiert Artikel 22 der bernischen Kantonsverfassung explizit die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks. Bei seiner Förderung des Kulturschaffens respektiert der Kanton Bern deshalb die Kunstfreiheit und greift nicht in die Gestaltung der kulturellen Inhalte oder Formen ein.



2. AKTEURE DER KULTURFÖRDERUNG IM KANTON BERN

2.1 DIE ROLLE DES KANTONS BERN IN DER KULTURFÖRDERUNG

2.1.1 Freie Entwicklung des kulturellen Lebens – keine Staatskultur

Der Kanton Bern produziert selber keine Kultur. Er ermöglicht jedoch durch seine finanzielle Unterstützung und durch die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen, dass zentral und regional ein breites Kulturangebot entstehen und bestehen kann. Er sichert damit eine Palette vielfältiger Kulturerzeugnisse, die den Bedürfnissen und Interessen von breiten Bevölkerungsschichten entspricht.

2.1.2 Staatliche Kulturförderung als Verbundaufgabe – Subsidiarität

Die Kulturförderung im Kanton Bern erfolgt nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Dies bedeutet, dass sich der Kanton in der Regel nur dann an der Finanzierung von kulturellen Institutionen oder Projekten beteiligt, wenn auch die Standortgemeinden sowie gegebenenfalls Dritte adäquate Unterstützung leisten. Entsprechend gewährt der Kanton im Regelfall Förderbeiträge bis maximal 50 % des nachgewiesenen Finanzierungsbedarfs. Er berücksichtigt dabei die finanziellen Möglichkeiten der Standortgemeinden.

Die Verantwortung des Kantons besteht jedoch nicht nur in der subsidiären Mitfinanzierung von überzeugenden Kulturangeboten, sondern auch in der Zuverlässigkeit, der Kontinuität und der Breite seines Engagements. Die Subsidiarität ist die Grundlage dafür, dass die Kulturförderung im Kanton Bern als Verbundaufgabe von den kommunalen und kantonalen Stellen gemeinsam wahrgenommen wird.

2.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN, STÄDTEN UND REGIONEN

2.2.1 Heutige Regionale Kulturkonferenzen

Die Regionalen Kulturkonferenzen (RKKs) sind heute im Kanton Bern die konkreteste Form der regionalen Zusammenarbeit von Kanton, Städten und Gemeinden in der Kulturförderung. Derzeit bestehen vier Regionale Kulturkonferenzen, nämlich die vier RKKs Bern, Biel, Thun und Langenthal. Sie sind im kantonalen Kulturförderungsgesetz (KFG) und in vier Verordnungen geregelt. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Organisation der partnerschaftlichen Mitfinanzierung der grossen Kulturinstitutionen der Zentrumsstädte. Diese Institutionen werden gemeinsam durch die jeweilige Zentrumsstadt, die umliegenden Gemeinden und den Kanton subventioniert. Das KFG legt den Subventionsanteil der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden auf mindestens 10 % und höchstens 15 % der jeweiligen Gesamtsubvention fest. Derzeit liegt dieser Anteil in keiner der vier RKKs über 11 %.

Die heutigen Regionalen Kulturkonferenzen haben den Nachteil, dass in den einzelnen Regionen jeweils nicht alle Gemeinden flächendeckend zur RKK gehören und dass nicht alle Regionen des Kantons über RKKs verfügen (keine RKKs in den Regionen Emmental und Oberland Ost).

2.2.2 Künftige Regionalkonferenzen

Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) können im Kanton Bern künftig Regionalkonferenzen gebildet werden. Sie lösen in der regionalen Kulturförderung die heutigen Regionalen Kulturkonferenzen ab. Die Hauptaufgaben dieser Regionalkonferenzen in der regionalen Kulturförderung sind die partnerschaftliche Mitfinanzierung der grossen Kulturinstitutionen der Zentrumsstädte und die Koordination der regionalen Kulturförderung auf der kommunalen Ebene. Das kantonale Gemeindegesetz gibt vor, dass die neuen Regionalkonferenzen ihre obligatorischen Aufgaben jeweils nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung wahrnehmen. Die regionale Kulturförderung innerhalb der Regionalkonferenzen – einschliesslich des Perimeters der regionalen Kulturförderung – wird entsprechend in der kantonalen Kulturförderungsgesetzgebung geregelt.

Die Einführung von Regionalkonferenzen ist freiwillig und erfolgt nur, wenn die Gemeinden und die Bevölkerung der jeweiligen Region dies in einer regionalen Abstimmung beschliessen. Wird die Regionalkonferenz in einer Region eingeführt, tritt sie in der regionalen Kulturförderung als Teilkonferenz an die Stelle der bestehenden Regionalen Kulturkonferenz (RKK) und übernimmt deren Aufgaben, Rechte und Pflichten. Solange in einer Region keine Regionalkonferenz eingeführt wird, bleibt die heutige RKK bestehen. In denjenigen Regionen, wo im Zeitpunkt der Einführung einer Regionalkonferenz keine RKK besteht (z.B. Region Oberland-Ost und Region Emmental), wird die regionale Kulturförderung nicht automatisch mit der Regionalkonferenz eingeführt.

Der Hauptvorteil der neuen Regionalkonferenzen gegenüber den bisherigen Regionalen Kulturkonferenzen liegt darin, dass das komplizierte und langwierige Zustimmungsverfahren bei der Genehmigung der Subventionsverträge mit den bedeutenden Kulturinstitutionen entfällt. Im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes sollen zudem alle Gemeinden des Kantons künftig flächendeckend in die regionale Kulturförderung innerhalb der jeweiligen Regionalkonferenz integriert werden.

2.2.3 Conseil du Jura bernois (Bernjurassischer Rat)

Der Conseil du Jura bernois (Bernjurassischer Rat) verfügt in der Kulturpolitik des Berner Juras über wichtige Kompetenzen. Die vorliegende Kulturstrategie des Kantons Bern bildet die übergeordnete Leitlinie seiner Kulturpolitik, deren Grundsätze, Ziele, Prioritäten und Kriterien er einhalten muss.



5. KULTURFÖRDERUNG DES KANTONS BERN IN ZUKUNFT: AKZENTE UND INSTRUMENTE

Nachfolgend werden die Akzente und Instrumente erläutert, die der Regierungsrat zur Erreichung der strategischen Ziele seiner Kulturpolitik festgelegt hat. Im Anhang 1 befindet sich ergänzend eine Liste der wichtigsten Projekte und Massnahmen, die zur Umsetzung der vorliegenden Kulturstrategie und zur Erreichung der strategischen Ziele vorgesehen sind.

5.1 SCHWERPUNKT BILDUNG UND KULTUR

Kultur und Bildung sind untrennbar verbunden. Um sich in Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich zu behaupten und das eigene Leben sinnvoll gestalten zu können, reichen Sach- und Fachkenntnisse nicht aus. Kultur unterstützt die Persönlichkeitsbildung und vermittelt Fähigkeiten, die für eine demokratische Gesellschaft unentbehrlich sind. Sie fördert Kreativität, Innovationskraft, Kritik- und Reflexionsfähigkeit ebenso wie die Auseinandersetzung mit Traditionen, Werten und Rollenbildern, mit anderen Kulturen und Religionen, mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Kultur stärkt das Bewusstsein für die eigenen kulturellen Werte und damit auch die Wertschätzung für die kulturellen Werte anderer. So stiftet Kultur in vielerlei Hinsicht Sinn und ermöglicht Orientierung. Die Auseinandersetzung mit Kultur ist daher in Umbruchszeiten besonders nötig und wichtig. Verschiedene Studien belegen, dass diese Auseinandersetzung in jungen Jahren anfangen muss, um dann ein Leben lang positive Wirkung zu entfalten.

Der Kanton Bern will die Vernetzung von Bildung und Kultur daher gezielt und mit hoher Priorität fördern. Kinder, Jugendliche und Auszubildende sollen in der Entdeckung und Entfaltung ihres kreativen Potentials unterstützt werden. Ausserdem sollen sie einen besseren Zugang zum künstlerischen Schaffen sowie zu kulturellen Produktionen und Institutionen finden.

Da Kunst nicht das Offensichtliche darstellt, sondern im Gegenteil oft das Gewohnte und Vertraute in Frage stellt, irritiert sie immer wieder. Deshalb braucht es eine Vermittlung zwischen Kunst, Kulturschaffenden und Publikum. Kulturvermittlung ist daher ein zentraler Teil der Kulturförderung.

Der Architektur, als im öffentlichen Raum präsenter Kulturleistung, begegnen die Menschen täglich. Sie prägt den Lebensraum wie nichts anderes. Kulturvermittlung kann auch die Wahrnehmung für architektonische und räumliche Gegebenheiten und Qualitäten sensibilisieren.

Kulturvermittlung unterstützt und erleichtert die Integration. Im Kanton Bern besuchen 17 % der Kinder den Schulunterricht in einer Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist³. Kulturprojekte können die Chance bieten, diesen kulturellen Reichtum des Kantons positiv zu nutzen und Personen mit anderem

sprachlichem Hintergrund in der Entwicklung ihres Potenzials zu unterstützen.

Ein Konzept, um Bildung und Kultur enger zu verbinden, ist in der Erziehungsdirektion in Vorbereitung. Es wird unter der Leitung des Generalsekretariats in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur und den Bildungsämtern, der Pädagogischen Hochschule Bern und anderen Fachkreisen erarbeitet und dem Regierungsrat Anfang 2010 vorgelegt. Ein Projekt, das die Rolle und Position der Musikschulen klärt und aktuellen Bedürfnissen anpasst, um eine optimale Zusammenarbeit mit der Volksschule zu ermöglichen, ist ebenfalls in Arbeit. Das Projekt „Bildung und Kultur“ umfasst folgende Achsen:

5.1.1 Stärkung der Kulturvermittlung im Schulunterricht

Nur in der Schule erreicht die Kulturvermittlung die Gesamtheit aller Kinder und Jugendlichen – auch solche aus kulturell-fremden Milieus. Diese Chance gilt es zu nutzen. Die bessere Verbindung von Bildung und Kultur soll unter anderem durch die Stärkung musischer Fächer und kultureller Projekte auf allen Bildungsstufen, inklusive Berufs- und Gewerbeschulen, erfolgen. Die Volksschule der Zukunft soll erste Ergebnisse mit Kultur für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen.

Es gibt heute schon ein breites und vielfältiges Angebot an Kulturvermittlung von kulturellen Institutionen, privaten Anbietern und Kulturschaffenden aller Sparten. Es ist aber nicht koordiniert. Deshalb ist es für Lehrpersonen und interessierte Einzelpersonen schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen und das passende Angebot zu finden. Im Schulalltag wird es daher oft als zu aufwändig empfunden, kulturelle Anlässe oder Projekte einzuplanen.

Das bestehende Angebot im Bereich Kulturvermittlung für Schulen wird künftig koordiniert, optimiert und so kommuniziert, dass seine Nutzung für Lehrkräfte einfacher und attraktiver wird. Angebote aus den Bereichen Archäologie, Denkmalpflege und Architektur werden mit einbezogen. Nötige Weiterbildungsangebote und unterstützende Massnahmen für die Lehrkräfte werden ermittelt und organisiert.

5.1.2 Kulturvermittlung durch die kulturellen Institutionen

In allen Subventionsverträgen, die der Kanton mit kulturellen Institutionen abschliesst, bildet Kulturvermittlung künftig einen wichtigen Teil der Leistungsvereinbarung. Besondere Beachtung wird dabei der Frage geschenkt, wie es auch Schülerinnen und Schülern aus den ländlichen Regionen ermöglicht werden kann, die Kulturvermittlungsangebote der Institutionen zu nutzen.

Ferner wird das bereits bestehende vielfältige Vermittlungsangebot der verschiedenen Institutionen besser koordiniert und kommuniziert, damit es eine breitere Wirkung entfalten



6. STEUERUNG UND FINANZIERUNG DER KULTURELLEN INSTITUTIONEN: NEUES MODELL

6.1 AUFGABENTEILUNG DER STAATLICHEN FINANZIERUNGSTRÄGER

Eine zentrale Frage der strategischen Kulturpolitik des Kantons Bern betrifft die Aufteilung der Verantwortung für die künftige Steuerung und Finanzierung der kulturellen Institutionen zwischen Kanton, Regionen, Städten, Gemeinden und allenfalls weiteren Trägern.

Der Regierungsrat hat verschiedene Optionen für die künftige Steuerung und Finanzierung der Kulturinstitutionen im Kanton geprüft. Um heutige Schwächen zu beseitigen, strebt er eine Klärung der Rollen und eine Aufgabenteilung an.

Nach Auffassung des Regierungsrates übernimmt der Kanton künftig die Steuerung und öffentliche Finanzierung derjenigen Kulturinstitutionen ganz, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

- Die Institutionen haben ein in der Schweiz einmaliges Angebot im Sinne eines USP (unique selling proposition; Alleinstellungsmerkmal),
- ihr sehr zahlreiches Publikum ist zu einem wesentlichen Teil national und international,
- ihre kontinuierliche Rezeption in Medien und Fachkreisen ist national und international.

Diese kumulativ zu erfüllenden Kriterien bedeuten natürlich keineswegs, dass nicht auch andere Kulturinstitutionen im Kanton über ein qualitativ hervorragendes Angebot verfügen, das national oder international rezipiert wird.

Die künftige Steuerung und öffentliche Finanzierung der anderen Kulturinstitutionen im Kanton von regionaler oder überregionaler Bedeutung bleibt hingegen weiterhin eine Verbundaufgabe von Kanton, Regionen, Städten, Gemeinden und allenfalls weiteren Trägern.⁴

6.2 DAS MODELL DER DIREKTEN FINANZIERUNG UND STEUERUNG

6.2.1 Finanzierungskategorien

Mit dem vom Regierungsrat gewählten Modell der direkten Finanzierung und Steuerung übernimmt der Kanton künftig die volle Verantwortung – finanziell und bezüglich Steuerung – für einige herausragende bernische Kulturinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung, welche die oben genannten Kriterien kumulativ erfüllen. Er trägt jedoch auch weiterhin Mitverantwortung für alle Kulturinstitutionen im Kanton von regionaler oder überregionaler Bedeutung.

Bei den Kulturinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung wird der Kanton neu alleiniger öffentlicher Finanzierungsträger. Er gibt damit ein langfristiges Bekenntnis ab für eine nationale und internationale Positionierung dieser Institutionen und will die erkannten Chancen ihrer hohen Qualität und ihres Potenzials als Imageträger und Tourismusziel nutzen. Die folgenden Institutionen dieser Kategorie werden künftig direkt vom Kanton finanziert und gesteuert:

- Zentrum Paul Klee
- Kunstmuseum Bern
- Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg

Bei allen Kulturinstitutionen von regionaler oder überregionaler Bedeutung übernimmt der Kanton künftig einen Subventionsanteil von einheitlich 40 %, wenn die Institutionen in einer Zentrumsstadt liegen. Die anderen 60 % tragen die Zentrumsstädte zusammen mit den Regionsgemeinden. Der Kanton behält somit weiterhin strategische und finanzielle Mitverantwortung für diese Institutionen.

Befindet sich eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung hingegen ausserhalb einer Zentrumsstadt, übernimmt der Kanton zum Ausgleich künftig einen höheren Subventionsanteil von einheitlich 50 %. Die Standortgemeinde finanziert die anderen 50 %, allenfalls zusammen mit freiwilligen Beiträgen von umliegenden Gemeinden oder von weiteren Gemeinden der Regionalkonferenz.

Bei den Regionalbibliotheken bleibt der Subventionsanteil des Kantons wie bisher einheitlich bei 20 %. Die Standortgemeinden finanzieren die anderen 80 %, allenfalls zusammen mit weiteren Beiträgen von umliegenden Gemeinden oder von weiteren Gemeinden der Regionalkonferenz.

Im Sinne einer Aufgabenteilung der öffentlichen Finanzierungsträger werden kleinere Kulturinstitutionen von eher lokaler Bedeutung künftig ohne Subventionsbeiträge des Kantons vollständig durch die jeweiligen Standortgemeinden (Zentrumsstädte oder Regionsgemeinden) finanziert.

Die folgende Tabelle fasst die verschiedenen künftigen Finanzierungskategorien zusammen:



ANHANG 1: WICHTIGSTE PROJEKTE UND MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER KULTURSTRATEGIE

Die Kulturstrategie des Kantons Bern wird in den nächsten Jahren gestaffelt umgesetzt. Einige Massnahmen – insbesondere jene, welche die Realisierung der neuen Aufgabenteilung bei der Finanzierung und Steuerung der Kulturinstitutionen betreffen – sind jedoch an die Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KFG) geknüpft und können deshalb erst 2013 umgesetzt werden. Mit der Umsetzung anderer Massnahmen konnte bereits 2008 begonnen werden.

Nachfolgend sind die wichtigsten vorgesehenen Projekte und Massnahmen in einer Terminplanung aufgelistet:

	Projekte und Massnahmen zur Umsetzung der Kulturstrategie	Bearbeitung ab	Umsetzung ab
1	Totalrevision Kulturförderungsgesetz (KFG) Anpassung des Kulturförderungsgesetzes an die strategischen Ziele und Massnahmen der Kulturstrategie (insbesondere Umsetzung der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton, Regionen, Städten und Gemeinden bei der Finanzierung und Steuerung der Kulturinstitutionen)	2009	2013 Inkrafttreten total revidiertes KFG
2	Schwerpunkt Bildung und Kultur Erarbeitung eines Konzepts zur besseren Verbindung von Bildung und Kultur durch Stärkung der musischen Fächer auf allen Bildungstufen und durch Ausbau der Kulturvermittlung auf allen Schulstufen	läuft	2010 dem Regierungsrat liegt ein beschlussreifes Konzept vor
3	Kulturvermittlung durch Kulturakteure Integration von Kulturvermittlungsaufgaben in die Subventionsverträge mit den Kulturinstitutionen und als Vorgabe für kantonale Beiträge an Verbände und Laienvereine sowie für spartenbezogene Projekte	2009	2010
4	Steuerungsstrategien kulturelle VKU-Institutionen Erarbeitung von Einzelstrategien zur Steuerung der kulturellen VKU-Institutionen Zentrum Paul Klee, Kunstmuseum Bern, Historisches Museum Bern, Stadttheater Bern und Berner Symphonie Orchester	läuft	2009
5	Begleitung neue Regionalkonferenzen Steuerung und Begleitung der regionalen Kulturförderung innerhalb der neuen Regionalkonferenzen anstelle der bisherigen Regionalen Kulturkonferenzen (RKKs Bern, Biel, Thun und Langenthal) bzw. als erstmalige regionale Kulturförderung (Regionen Emmental und Oberland Ost)	läuft	2010
6	Rollenteilung mit Conseil du Jura bernois und Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne Präzisierung der Kompetenzen zwischen dem Kanton (Erziehungsdirektion) und den beiden regionalen Räten zur Gewährleistung von reibungslosen Abläufen und einer effizienten Kulturförderung	2009	2010
7	Zusammenarbeit mit Bund Führen von Gesprächen mit dem Bund zur Erreichung einer angemessenen Mitfinanzierung der bernischen Kulturinstitutionen von nationaler und internationaler Ausrichtung sowie einer besseren Abgeltung der Stadt Bern für ihre kulturellen Leistungen als Bundesstadt	läuft	2010
8	Reorganisation Musikschulen Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für eine Reorganisation der Musikschulen zur besseren Koordination mit den Volksschulen	läuft	2012